

Ausländerbewilligungen

Inhaberinnen und Inhaber der Ausländerausweiskategorien B, C und L sind verpflichtet rechtzeitig jeweils mindestens zwei Wochen vor Ablauf ihrer Bewilligung, die Verlängerung bei der Einwohnerkontrolle, zu beantragen.

- [Bewilligung "B" oder "C" EG/EFTA](#)
- [Bewilligung "L" EG/EFTA](#)
- [Bewilligung "B" oder "C" Drittstaatsangehörige](#)
- [Bewilligung "L" Drittstaatsangehörige](#)

Links

- [Migrationsamt des Kantons Zürich](#)
 - [Bundesamt für Migration BFM](#)
-

Zuständiges Amt

[Einwohnerkontrolle](#)

Ihre Ansprechpartner

Name	Funktionen	Kontakt
Tschudi Jennifer	Verwaltungsangestellte	Tel. work 044 554 41 63 Fax work 044 554 41 70 E-Mail

[zurück](#)